

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.10.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Vermessungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0378 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511080 Kostenstelle: 062-010-1000 Kostenträger: 5110-81 Investitionsnummer: 15062-9016 Sachkonto: 0953110/3690110		

Betreff: Umlegungsverfahren U-D 44 „Lincoln-Siedlung“

Vorlage vom: 20.10.2017

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Umlegungsbeschlusses im vereinfachten Umlegungsverfahren U-D 44 „Lincoln-Siedlung“ wird gemäß § 82 Baugesetzbuch beschlossen.

Anlagen: Beschluss über die vereinfachte Umlegung
Karten
Verzeichnis
Anlage1

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.10.2017

Begründung:

Über das Gebiet der Lincoln-Siedlung wurde zwischen der BVD New Living GmbH & Co. KG und der Wissenschaftsstadt Darmstadt ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens.

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens werden die Flurstücke entsprechend dem Bebauungsplan S 25 „Lincoln-Siedlung“ gebildet. Erforderliche Dienstbarkeiten werden im Grundbuch eingetragen. Die öffentlichen Flächen (Straßen, Wege und Plätze sowie Flächen für den Gemeinbedarf) werden der Wissenschaftsstadt Darmstadt zugeteilt.

Ausgenommen hiervon ist der im Bebauungsplan dargestellte Weg zur Noackstraße, Flurstück 101. Durch die bestehende alte Bebauung kann der Weg erst nach Abbruch der Bestandsgebäude ins Eigentum der Wissenschaftsstadt Darmstadt übertragen werden.

Die BVD New Living GmbH & Co. KG leistet entsprechend dem städtebaulichen Vertrag einen Flächenbeitrag in Höhe von 30 % auf alle Flächen die sie von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben hat. Die Zuteilung der Grundstücke an die Stadt, die über diese Flächen hinausgehen (705 m²) müssen seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt entschädigt werden.

Die Umlegungskosten werden gemäß dem städtebaulichen Vertrag anteilig auf die BVD New Living GmbH & Co. KG und die Wissenschaftsstadt Darmstadt verteilt.

Durch die Durchführung der Umlegung entstehen keine Folgekosten.

Darmstadt, 23.10.2017

III/62

Dezernat III:

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin